

Nutzungsbedingungen
der xenthics Solutions GmbH
für SaaS-Leistungen des Produktes neXT

Stand 20.08.2018

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Nutzungsbedingungen der xenthics Solutions GmbH, Alte Landstraße 25, 85521 Ottobrunn, Deutschland (nachfolgend "xenthics") und ihren Vertragspartnern (nachfolgend "Kunden"), gelten für alle Verträge über Leistungen des Produktes neXT als Software-as-a-Service-Lösung (nachfolgend „NB SaaS“). Diese Nutzungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. xenthics behält sich vor, die NB SaaS im zumutbaren Umfang zu ändern. xenthics widerspricht hiermit jeglichen abweichenden entgegenstehenden oder ergänzenden Einkaufsbedingungen, Nutzungsbedingungen oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden. Einkaufsbedingungen, Nutzungsbedingungen und sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn sie von xenthics ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

1.2. Die Leistungen von xenthics beinhalten die Bereitstellung der Software-Lösung neXT zur Nutzung als Software-as-a-Service.

2. Software-Leistungen

2.1. Vertragsgegenstand ist die Gestattung der Nutzung der Dokumentbearbeitungs- und -archivierungs-Software neXT in der vom Kunden gewählten und von xenthics bestätigten Konfiguration, im Wege des Fernzugriffs über das Internet (Software-as-a-Service) sowie die Ermöglichung der Speicherung von Daten durch den Kunden auf Servern von xenthics oder die im Auftrag von xenthics betrieben werden.

2.2. xenthics stellt dem Kunden eine Dokumentenbearbeitungs- und -archivierungs-Dienstleistung zur Verfügung, wobei die Konfiguration („Shared Hosting“ oder „Dedicated Hosting“) und Anwenderdokumentation jeweils von xenthics ohne Kundenabstimmung gewählt und getätigt wird. Eine über die so definierte Funktionalität hinausgehende Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Software-Lösung ist nicht geschuldet; spezielle Kundenwünsche sind nur verbindlich, wenn sie zusätzlich schriftlich vereinbart werden.

xenthics stellt dem Kunden im Übrigen

- das Aufsetzen und den Betrieb der Server und Softwarelösung,
- das Erstellen von Backups und Support-Unterstützung, je nach vereinbartem Leistungspaket,
- einen Schutz des Gesamtsystems durch eine Firewall, die vom Betreiber der Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird

sowie weitere im Einzelfall zu vereinbarende Leistungen zur Verfügung.

3. Beistellung und Datensicherung durch Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, etwaig von ihm gelieferten Daten vor Übergabe zum xenthics-Server selbst zu sichern. Nach dem Aufschalten auf den Server übernimmt xenthics die folgende Datensicherung: Es wird täglich ein Backup durchgeführt.

3.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass etwaig von ihm gelieferte Daten durch Viren und Eingriffe Dritter im Zusammenhang mit einem ungesicherten Zugriff auf die Serverarchitektur von xenthics grundsätzlich gefährdet sind. Der Infrastrukturbetreiber setzt für den konkreten Verwendungszweck geeignete, aktuelle Software zur Erkennung von Viren und sonstigen Sabotageprogrammen in der jeweils neuesten erhältlichen Version ein. Ferner wird eine Firewall unterhalten, die regelmäßig Updates erhält.

4. Vertragsdurchführung, Kundendaten, Gewährleistung der Leistungen

4.1. Die Leistungen von xenthics sind für natürliche oder juristische Personen konzipiert, die den jeweiligen Vertrag zu einem Zweck abschließen, der ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Der Kunde wird xenthics unverzüglich darauf hinweisen, wenn diese Bedingungen nicht gegeben sind.

4.2. Der Umfang der von xenthics geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Einzelverträgen.

4.3. xenthics erwirbt aus dem abgeschlossenen Vertrag das für die Laufzeit dieses Vertrages unwiderrufliche Recht

a) zur Speicherung, Vervielfältigung und sonstigen Nutzung vom Kunden übermittelter Kontaktdaten zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages, insbesondere zur Übermittlung an externe Dienstleister innerhalb Deutschlands, derer sich xenthics bei der Durchführung dieses Vertrages bedient (u.a. Rechenzentrum) sowie

b) zur Speicherung und Nutzung der vom Kunden übermittelten Inhaltsdaten ausschließlich zum Zweck dieses Vertrages, insbesondere zur Durchführung der erforderlichen Backups während der Laufzeit des Vertrages. Auch diese Daten können zur Durchführung dieses

Vertrages an externe Dienstleister innerhalb Deutschlands (u.a. Rechenzentrum) übermittelt werden.

Darüber hinaus erhält xenthics keine eigenen Rechte an den Daten, insbesondere den Inhaltsdaten, die der Kunde xenthics im Rahmen des Vertrages zur Verfügung stellt.

4.4. Mit dem geschlossenen Vertrag und seiner Durchführung übernimmt xenthics hinsichtlich der Informationen des Kunden und Präsentation von dessen Inhalten nicht die Stellung oder Aufgaben eines Handelsvertreters.

4.5. Das SaaS-System ist grundsätzlich während 24 Stunden an 7 Tagen der Woche zugänglich. Davon ausgenommen ist der eingeschränkte oder unmögliche Zugriff infolge nicht funktionierender Software oder Hardware oder während Wartungsarbeiten durch xenthics. Geplant Wartungsarbeiten werden in einem Login-Portal oder per Email an eine angegebene Kontaktadresse mit angemessener Vorlaufzeit bekannt gegeben.

4.6. Die Wartung des SaaS-Systems erfolgt grundsätzlich von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr an Arbeitstagen; ausgeschlossen sind bundeseinheitlich gesetzliche Feiertage. xenthics beseitigt im Rahmen der Wartung Fehler und stellt den Betrieb und die Funktionalität des SaaS-Systems in angemessener Frist wieder her. Fehler im vorgenannten Sinn sind dokumentierte und reproduzierbare Störungen, die zur Folge haben, dass der Ablauf der Software-Lösung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, oder Korruption von Daten oder Verlust von Daten eintritt, die mit der Software-Lösung bearbeitet oder von ihr erzeugt werden. Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren diejenigen Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Fehlern und ihrer Ursachen erleichtern. Er wird insbesondere die erforderlichen Auskünfte hierzu gegenüber xenthics erteilen.

4.7. Bei höherer Gewalt und unvorhergesehenen Ereignissen, die xenthics nicht zu vertreten hat und die die Einschränkung oder Einstellung der Dienste der Software-Lösung erforderlich machen, ist xenthics für die Dauer der Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit von der Pflicht zur Leistung befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung, Ausfall von Fernmeldesystemen, Ausfall im Rechenzentrum des Infrastrukturbetreibers und sonstige Umstände gleich, die xenthics nicht zu vertreten hat und die die Leistungen von xenthics wesentlich erschweren oder unmöglich machen und zwar gleichermaßen, ob sie bei xenthics oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen entstanden sind.

4.8. xenthics ist berechtigt, aus dem Vertrag geschuldete Leistungen durch Subunternehmer / -Dienstleister erbringen zu lassen.

5. Entgelt und Zahlungsbedingungen

5.1. xenthics berechnet die für die vereinbarte Konfiguration entsprechend der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesene monatliche bzw. jährliche Gebühr, je nachdem, welches Vertragsmodell gemäß Ziffer 7.1. dieser Nutzungsbedingungen vom Kunden gewählt wurde.

Darüber hinaus gehende Nutzungen und Leistungen, wie etwa die Zubuchung von Speicherplatz, werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet.

5.2. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist xenthics berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Der Kunde hat auf Verlangen den Rechnungserhalt und das Datum des Erhalts schriftlich zu bestätigen.

5.3. Alle Forderungen von xenthics werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder xenthics Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern. xenthics ist in diesen Fällen auch berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

6.1. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen von xenthics aufrechnen.

6.2. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen wegen Gegenansprüchen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

7. Vertragsdauer, Kündigung, Rücktritt

7.1. Der Kunde kann zwischen den folgenden beiden Vertragsmodellen wählen:

- Der Vertrag wird für die Dauer einer einjährigen Grundvertragszeit geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht vor Ablauf der Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der Grundvertragszeit oder eines Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.

In diesem Fall ist zwischen dem Kunden und xenthics eine jährliche Gebühr vereinbart.

- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist jeden Monat mit einer 14-Tages Frist zum Monatsende ordentlich kündbar.

In diesem Fall ist zwischen dem Kunden und xenthics eine monatliche Gebühr vereinbart.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Kündigung muss schriftlich oder über die zugelassenen digitalen Kanäle (Webformulare) erfolgen und hat an xenthics Solutions GmbH, Alte Landstraße 25, 85521 Ottobrunn, Deutschland zu erfolgen.

7.2 Im Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses wird xenthics vom Kunden übermittelte Daten löschen.

7.3 xenthics behält sich vor, von geschlossenen Verträgen bis zur Erbringung der von xenthics geschuldeten Leistungen oder Lieferungen zurückzutreten. In diesem Fall hat der Kunde nur das Recht, bereits von ihm erbrachte Leistungen erstattet zu bekommen; darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Verantwortlichkeit des Kunden, Sperrung von neXT, Freistellung

8.1. Der Kunde wird keine Inhalte übermitteln oder in das Produkt-System neXT von xenthics einbringen, die nach der Rechtsordnung eines Staates, rechtswidrig sind. Hat der Kunde eine Niederlassung in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dann wird er die dortige und auch die deutsche Rechtsordnung beachten.

8.2. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die spezial-gesetzlichen Regelungen zu Tele- bzw. Mediendiensten und die weiteren gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis, Markenrecht, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb und verwandten Rechtsgebieten sowie dem (Grund-) Recht am Schutz der allgemeinen Persönlichkeit zu respektieren und einzuhalten und keinerlei Inhalte oder Dienstleistungen zu verbreiten, die gegen die guten Sitten verstoßen oder in anderer Weise einen zweifelhaften Inhalt aufweisen. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, den Verweis auf oder das Zur-Verfügung-Stellen von Pornographie, Rechtsradikalismus, Anleitung zu Gewalt oder Verbrechen, Diskriminierung, Glücksspiel oder anderweitig anstößigem Inhalt.

8.3. xenthics behält sich in jedem Fall ein Überprüfungsrecht und ein Letztentscheidungsrecht zu den in Ziffern 8.1 und 8.2 bezeichneten Verpflichtungen des Kunden vor. xenthics ist berechtigt, jederzeit nach vorheriger oder gleichzeitiger Unterrichtung des Kunden die weitere Nutzung zu unterbinden, wenn diese nach der begründeten Bewertung von xenthics den Verpflichtungen in Ziffern 8.1 und 8.2 widerspricht.

8.4. xenthics kann auch die gesamte Anwendung des Kunden sperren, sofern eine Isolierung der beanstandeten Inhalte nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Dem Kunden bleibt die spätere Nachweismöglichkeit vorbehalten, dass seine Inhalte rechtmäßig sind bzw. er die zur ihrer Nutzung und / oder Veröffentlichung erforderlichen Rechte innehat.

Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund einer Ausübung des Rechts zur Sperrung und Abschaltung durch xenthics sind ausgeschlossen.

8.5. Der Kunde gewährleistet, dass er Inhaber des Rechtes ist, die im Rahmen der Vertragsdurchführung von ihm übermittelten Daten und Inhalte zu nutzen – auch und insbesondere im Rahmen dieses Vertrages und über das Internet – und xenthics zur Vertragsdurchführung zu übermitteln.

Das gilt insbesondere für die erforderliche Einwilligung der Urheber und sonstiger Personen, die über Rechte an den Daten und Inhalten verfügen sowie bei Bildern von natürlichen Personen oder urheberrechtlich geschützten Werken (einschließlich Bauwerken) sowie besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinn von Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auch für die erforderliche Einwilligung dieser Personen oder Urheber.

8.6. Der Kunde stellt xenthics von sämtlichen Ansprüchen Dritter, nebst Kosten, aus behaupteten Verletzungen von Lizenz-, Schutz- oder sonstigen Rechten frei. Der Kunde trägt sämtliche etwaige Verbindlichkeiten, insbesondere infolge Inanspruchnahme durch Dritte – auch durch Verwertungsgesellschaften (z.B. VG-Bild / -Kunst) - und die damit verbundenen Kosten.

8.7. Im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte ist die Pflicht von xenthics, die Daten und Inhalte des Kunden bereitzuhalten, solange ausgesetzt, bis der Kunde eine abschließende Klärung über die Rechte an diesen herbeigeführt hat. Werden die zur Verfügung gestellten Daten und Inhalte gegenüber xenthics durch Personen oder Vereinigungen im Sinn des § 13 UWG oder öffentliche Stellen beanstandet, gilt entsprechendes.

8.8. Statt einer Unterbindung der entsprechenden Daten und Inhalte kann xenthics auch eine unverzügliche Entfernung der Inhalte vom Server vornehmen. Wenn der Kunde die entsprechenden Inhalte nicht auf erste Anforderung vom Server entfernt, ist xenthics berechtigt, auch den jeweiligen Vertrag fristlos zu kündigen.

8.9. Nachteile und Mehrkosten aus der Verletzung dieser Vertragspflichten gehen zu Lasten des Kunden.

9. Nutzungsrecht des Kunden und seiner berechtigten User

9.1. Die dem Kunden jeweils zur Verfügung gestellte Software-Lösung ist rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die xenthics dem Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich xenthics zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat xenthics entsprechende Verwertungsrechte.

9.2. xenthics räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der vereinbarten Software-Lösung und der zugehörigen Anwenderdokumentation von neXT im Rahmen des vereinbarten Umfangs ein. Das vorangehend, in dieser Ziffer 9.2 bezeichnete Nutzungsrecht umfasst auch die Nutzung durch berechtigte User, die in einem Angestellten- oder Freie-Mitarbeiter-Verhältnis mit dem Kunden stehen und gegenüber xenthics vor Nutzung mindestens in Textform angezeigt werden; dieses Nutzungsrecht berechtigt den Kunden oder berechtigten User jedoch nicht, Handlungen an der Software vorzunehmen, insbesondere

Analyse, Dekompilierung und/oder Anpassung, die nicht durch xenthics selbst oder einen Partner von xenthics vorgenommen werden.

Der Kunde gewährleistet, dass jeder berechtigte User die Regelungen zur ordnungsgemäßen Nutzung der Software-Lösung gemäß dieser NB einhält.

Die Nutzung erfolgt durch Zugriff auf die Softwarefunktionalitäten auf der Serverarchitektur von xenthics. Übergabepunkt für die Leistungen von xenthics ist der Router-Ausgang des von xenthics genutzten Rechenzentrums. Darüber hinaus gehende Rechte erhält der Kunde nicht.

9.3. Eine Nutzung der Software über die nach Maßgabe dieses Vertrags erlaubte Nutzung hinaus ist nicht gestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen, insbesondere ist es dem Kunden nicht erlaubt, die Software, Teile hiervon oder Rechte an diesen zu vervielfältigen oder zu veräußern. Der Kunde hat auch die Gebühren zu zahlen, soweit ein Dritter die Software nutzt, wenn und soweit der Kunde die Nutzung zu vertreten hat. Dritte im vorgenannten Sinn sind nicht die gemäß Ziffer 9.2 beschriebenen berechtigten User.

9.4. xenthics ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese dem Kunden obliegenden Pflichten den Zugang des Kunden auf dessen Kosten zu sperren. Eine derartige Sperrung entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, die Gebühr für die Nutzung der Software zu zahlen.

10. Gewährleistung

10.1. Im Fall eines Mangels, hat der Kunde einen Anspruch auf Nachbesserung oder Neuerbringung der Leistung nach Wahl von xenthics. Kann ein der Gewährleistungspflicht unterliegender Fehler nicht beseitigt werden oder sind für den Kunden weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Kunde anstelle der Nachbesserung den Vertrag kündigen.

10.2. Für die jeweils zur Verfügung gestellte Software-Lösung gewährleistet xenthics, dass die Software-Lösung die aus ihrer Programmbeschreibung ersichtlichen Hauptfunktionen erfüllt. Aufgrund der Vielzahl der in der Praxis auftretenden Daten-, Hardware- und Bedienungskonstellationen sowie von Bedienungsfehlern kann insoweit jedoch keine vollständige Fehlerfreiheit gewährleistet werden. Auch ein Datenverlust lässt sich nicht vollständig ausschließen. Der Kunde hat daher seine Daten in regelmäßigen Zeitabständen zu sichern. Für eine evtl. Rekonstruktion bei Datenverlust verwahrt er die erforderlichen Unterlagen auf.

10.3. Der Kunde hat etwaige Mängel xenthics gegenüber unverzüglich anzuzeigen.

10.4. Die Gewährleistungspflicht besteht nicht, falls der Kunde die von xenthics zur Verfügung gestellte Leistung nicht gemäß ihrer Bestimmung genutzt hat.

10.5. Das Recht des Kunden auf Schadensersatz richtet sich nach den Voraussetzungen in Ziffern 11 und 12 dieser AGB; § 444 BGB bleibt unberührt.

10.6 Ein Rücktrittsrecht und ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung wegen Verletzung von nicht leistungsbezogenen Pflichten gemäß § 241 Abs. 2 BGB steht dem Kunden über die gesetzlichen Vorschriften hinaus nur dann zu, wenn er xenthics zuvor schriftlich abgemahnt hat und die Pflichtverletzung dennoch von xenthics nicht beseitigt wurde.

11. Haftung

11.1 Ansprüche des Kunden auf Aufwendungs- oder Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind beschränkt auf Schäden, die von xenthics oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder Auftragnehmer

a) vorsätzlich,

b) grob fahrlässig oder

c) im Fall von wesentlichen Vertragspflichten leicht fahrlässig

herbeigeführt wurden.

Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinn sind solche Pflichten von xenthics die die Rechte des Kunden, die dieser nach dem Inhalt und Zweck des geschlossenen Vertrages hat, erfüllen sollen sowie solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des geschlossenen Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut und vertraut hat.

11.2 Die Haftung ist beschränkt auf Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung als bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typische Schäden vorhersehbar waren, es sei denn, xenthics haftet wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11.3 Für die Funktionalität der von xenthics zur Verfügung gestellten Software ist die Haftung beschränkt bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.

11.4. Die Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

11.5 Für den Verlust von Daten haftet xenthics nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre. Ändern sich die Datenbestände des Kunden, hat er auch diesbezüglich eine Datensicherung durchzuführen. Im Übrigen unterliegt jede Haftung von xenthics wegen Datenverlust der Begrenzungen bis zur Höhe der vereinbarten bzw. von xenthics berechneten Vergütung.

11.6 Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 11.1 bis Ziffer 11.5 gelten nicht, wenn ein Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt, im Fall der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Fall einer anderen weiter gehenden zwingenden gesetzlichen Haftung.

12. Verjährung

12.1 Soweit Mängelansprüche bestehen, verjähren sie innerhalb von zwölf Monaten seit Leistungserbringung.

12.2 Schadensersatzansprüche, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem Mangel stehen, verjähren innerhalb eines Jahres seit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangte bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

12.3 Die Regelungen in Ziffer 12.1 und Ziffer 12.2 gelten nicht, soweit die Ansprüche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von xenthics beruhen, ein Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt, im Fall der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Fall einer anderen weiter gehenden zwingenden gesetzlichen Haftung.; im Übrigen bleibt § 444 BGB unberührt.

13. Verarbeitung personenbezogener Daten, Datenschutzvereinbarung, Datenherausgabe

13.1. Soweit vom Kunden personenbezogene Daten übermittelt werden, erfolgt die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch xenthics ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen der DSGVO und des BDSG.

13.2. Der Kunde bleibt für die Einhaltung der Vorschriften der DSGVO und des BDSG, der weiteren einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften und berufsrechtlichen Regelungen verantwortlich, wenn und soweit er als datenverarbeitende Stelle fungiert.

13.3. Die über die Regelungen in Ziffern 13.1 und 13.2 hinaus gehende Verantwortlichkeit von xenthics - einschließlich der von ihr in die Leistungserbringung einbezogenen Subunternehmer gegenüber dem Kunden - bestimmt sich nach der von xenthics und dem Kunden schriftlich zu vereinbarenden Datenschutzvereinbarung. Die Datenschutzvereinbarung ist Vertragsbestandteil und verpflichtet xenthics in Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen dem Kunden gegenüber zur Einhaltung der darin vorgesehenen Verpflichtungen und Gewährung der entsprechenden Rechte. Dies gilt auch, soweit xenthics Leistungen unter Inanspruchnahme von Subunternehmern erbringt.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Es gilt ausschließlich deutsches materielles Recht, unter Ausschluss internationaler Abkommen (z.B. CISG).

14.2. Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand wird München vereinbart.

14.3. Ausschließlich die deutsche Fassung dieser NB ist rechtlich verbindlich. Das gleiche gilt für jede Änderung oder Ergänzung zu diesen NB, soweit eine deutsche Fassung existiert und keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

14.4. Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des anderen Vertragspartners.

14.5. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser NB nicht. Die Vertragsparteien werden an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung wählen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieser NB.

14.6. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt insbesondere für die Änderung dieses Formerfordernisses.

Name / Stempel und Unterschrift des Kunden